



Medienmitteilung

Bern / Basel, 29. September 2014

NEIN zur Einheitskasse – nun müssen die notwendigen Reformen angegangen werden

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Volksinitiative zur Schaffung einer Einheitskasse abgelehnt. Die im Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen vertretenen Verbände und Unternehmen sind erfreut über das mittlerweile dritte Nein des Stimmvolks zu einer Staatskasse. Nach dem NEIN zur Einheitskasse ist nun der Weg frei für notwendige Reformen zur Verbesserung der Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit unseres Krankenversicherungssystems.

Das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen hat mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Initiative zur Schaffung einer Einheitskasse deutlich abgelehnt worden ist. Damit bringt eine Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes den Willen zur Förderung eines wettbewerblichen Gesundheitswesens in unserem Land mit geringem staatlichem Einfluss zum Ausdruck.

Mit der Abstimmung über die Einheitskasse ist das Thema aber nicht abgeschlossen. Für die Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung und der medizinischen Versorgung fordert das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen folgende Verbesserungen:

- Der Wettbewerb unter den Krankenversicherern muss fokussiert werden, um Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit der Leistungen zu fördern.
- Es muss dezidiert gegen die wilde Maklertätigkeit vorgegangen werden. Wenn Personen mit Sterneintrag oder ohne Eintrag im Telefonverzeichnis gegen ihren Willen belästigt werden, muss das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) endlich breit angelegt Anzeigen stellen, gestützt auf das revidierte Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das im Parlament diskutierte Verbot via das neue Aufsichtsgesetz (KVAG) bringt demgegenüber nur eine teilweise Lösung, da die Maklertätigkeit vor allem über die Zusatzversicherung läuft.
- Um präventive Aktivitäten der Versicherer zu fördern und „taktischen“ Modellwechseln durch die Versicherten vor oder nach medizinischen Behandlungen zu begegnen, muss ein Anreizsystem mit längerfristigen Verträgen auf freiwilliger Basis geschaffen werden.
- Mittels Aufhebung der Tarifgenehmigungs- bzw. Tariffestsetzungsverfahren der Kantone und des Bundes werden die Blockaden zwischen den Tarifpartnern beseitigt und durch das unternehmerische Verhandlungsgeschick ersetzt. Taktieren im Hinblick auf ein staatliches

Eingreifen ist dann nicht mehr möglich. Durch die Einsetzung eines Schiedsgerichtes mit Fachkompetenz und den möglichen Weiterzug an das Bundesverwaltungsgericht ist der Rechtsweg sichergestellt.

- Ein Rekursrecht für direkt betroffene Akteure gegen Kostenentscheide von Versicherern muss geschaffen werden.
- Transparente, die gesamten Behandlungspfade umfassende und faire Wirtschaftlichkeitsprüfungen gegenüber den Leistungserbringern nach justiziablen Kriterien müssen rasch umgesetzt werden.
- Im Bereich der seltenen Krankheiten, von denen vor allem Kinder betroffen sind, herrscht Handlungsbedarf: Gesetzgeber und Versicherer müssen rasch Transparenz schaffen und einheitliche Kriterien definieren, nach denen die Abgeltung von Leistungen aus den Sozialversicherungen mit einem Minimum an Bürokratie ohne Zeitverlust geprüft werden kann.
- Die vertrauensärztlichen Dienste müssen nach transparenten und einheitlichen Richtlinien funktionieren und für Patienten, behandelnde Fachpersonen und Versicherer Klarheit in medizinischen Fragen und Rechtssicherheit schaffen.
- Versicherer, die allen Patienten mit langwierigen und teuren Behandlungen ein Case Management anbieten, müssen Konkurrenzvorteile haben. Dazu gehört insbesondere ein freiwilliges Coaching dieser Versicherten. Dieses Coaching soll die optimale Wirkung der Behandlung und die Steigerung der Lebensqualität für die betroffenen Patientinnen und Patienten ermöglichen.

Das Bündnis erwartet von der Politik, dass diese Punkte nun prioritär an die Hand genommen werden.

Darüber hinaus wird sich das Bündnis folgender weiterer Reformprojekte annehmen:

- Wiederherstellung des Tariffriedens zwischen Versicherern und Leistungserbringern
- Schaffung von Anreizen zur Effizienzsteigerung in der medizinischen Versorgung
- Förderung der Innovation durch raschere Zulassung von neuen Therapien und medizinischen Methoden mit hohem Kosten/Nutzen-Verhältnis
- Weiterentwicklung des aktuellen Systems im Medikamentenbereich
- Verbesserung der Qualitätssicherung bei allen medizinischen Leistungen zu Lasten der sozialen Krankenpflegeversicherung und Schaffung von Transparenz in diesem Bereich

Kontakt: Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen, Geschäftsstelle, Henric Petri-Strasse 19, 4051 Basel - Geschäftsführer: Andreas Faller, 079 / 415 33 37

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 20 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an. Der Vorstand setzt sich aus 23 Top-Exponenten des schweizerischen Gesundheitswesens zusammen.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens. Nur so bleibt genug Raum für Innovation sowie eine Optimierung von Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch und auf Facebook unter „Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen“ besucht werden.